



Allgemeine Bedingungen für Fremdreiter

1. ALLGEMEINES

Diese Bedingungen gelten für die Anlagen des Pferdesportvereins Heidelberg-Ladenburg e.V. gem. Betriebsordnung.

Fremdreiter sind Reiter, die keine Mitglieder des Vereins sind.

Ihnen ist das Betreten der Ställe, der Sattel- und Futterkammern -, der Futterlager und aller sonstigen Nebenflächen nicht gestattet.

Der Verein haftet nur insoweit für Schäden, als diese durch vom Pferdesportverein Heidelberg-Ladenburg e.V. abgeschlossenen Versicherungen gedeckt sind. Eine darüber hinaus gehende Haftung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Verein oder dessen Erfüllungsgehilfen (§ 278 BGB) haften ferner nur in oben beschriebener Weise für Schäden, die gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden. Im gleichen Umfang haftet er für Verluste, Feuer oder andere Ereignisse an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher.

Haftung für Diebstahl am Eigentum von Kunden oder Besuchern wird ausgeschlossen. Von dem hier genannten Haftungsausschluss ausgenommen ist die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Es besteht Helmpflicht.

2. ANMELDUNG

Der Fremdreiter muss sich mit einer Vorlauffrist von 2 Wochen bei fremdreiter@psv-hd-ladenburg.de per E-Mail für einen konkreten Tag und ein genaues Zeitfenster unter Angabe von Name, Anschrift, Alter, Privathaftpflichtversicherung und Tierhalterhaftpflichtversicherung (jeweils Gesellschaft und Vertragsnummer), Pferdename anmelden.

Wird seiner Bitte entsprochen, so wird ihm dies per E-Mail mitgeteilt.

Die Nutzungsgebühr von 10,00 € pro Stunde und Fremdreiter wird vorab vor Ort in bar gezahlt oder überwiesen, wobei der Fremdreiter das Risiko des nicht rechtzeitigen Eingangs und Verbuchens trägt.

Beide Parteien können die Anmeldung bis eine Stunde vor dem Zeitfenster ohne Angabe von Gründen stornieren und teilen dies per E-Mail mit. Der Fremdreiter hat die Nutzungsgebühr zu zahlen, sofern er nicht mindestens 48 Stunden vorher absagt.

2. AN- und ABREISE

Die Ankunft per PKW/Gespann/LKW darf 30 Minuten vor dem gebuchten Zeitfenster stattfinden. Geparkt wird vor der Reithalle möglichst weit Richtung Außenplätze. Die Abfahrt muss 30 Minuten nach dem Zeitfenster angetreten worden sein.

Die An- und Abreise zu Pferd ist unbeschränkt möglich.

3. REITEN

Der Verein stellt keine Aufsicht oder Hilfe.

Das Reiten (Dressur und/oder Springen) ist ausschließlich auf dem Springplatz und dem Abreiteplatz gestattet.

Turnierhindernisse dürfen nicht benutzt werden. Übungshindernisse sind gesondert gelagert und dürfen benutzt werden.

Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Fremdreiter auf. Schäden sind sofort zu melden.

Sonstige Bewegung des Pferdes (Führen, Longieren, Fahren, ...) ist nicht gestattet.

4. SORGFALT

Die Anlage ist zu verlassen wie vorgefunden. Insb. sind Hindernisse wieder aufzuräumen.

5. SONSTIGES

Im Übrigen gilt die Betriebsordnung.